



# HESSISCHER LANDTAG

22. 09. 2020

Plenum

## Antrag

**Fraktion der CDU,  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Regionale Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen stärken –  
Lebendtiertransporte vermeiden und mobile und regionale Schlachtungen fördern**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag sieht in der regionalen Vermarktung von nachhaltig produzierten und regionalen oder ökologischen Lebensmitteln eine große Chance für die hessischen Erzeugerinnen und Erzeuger, die landwirtschaftliche Produkte höchster Qualität herstellen. Die Verbraucherinnen und Verbraucher erkennen vermehrt den Wert von regionalen und transparenten Wertschöpfungs- und Lieferketten als Qualitätsmerkmal an. Die Vermeidung oder Verkürzung von Lebendtiertransporten ist ein weiterer positiver Effekt regionaler Wertschöpfungsketten.
2. Der Landtag stellt fest, dass die Stärkung und Weiterentwicklung der regionalen Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen für regional und ökologisch erzeugte Lebensmittel in Hessen ein Kernanliegen der Landesregierung in der laufenden Legislaturperiode sind. Sie unterstützt deshalb mit Blick auf das Angebot regional und ökologisch erzeugter Fleischwaren, aber auch anderer landwirtschaftlicher Erzeugnisse, eine Vielzahl von Initiativen und Projekten, die die Erzeugerinnen und Erzeuger vor Ort konkret einbeziehen, dezentrale Verarbeitungs- und Vermarktungsstätten stärken, weiterentwickeln oder neu entstehen lassen. Sie unterstützen das Ziel, den Verbraucherinnen und Verbrauchern ein qualitativ hochwertiges Produktangebot nicht nur im Bereich der Fleischerzeugnisse in Hessen bieten zu können.
3. Der Landtag stellt außerdem fest, dass die Landesregierung mit den Ökomodellregionen in Hessen neue Wege sucht, um die steigende Nachfrage nach regionalen und ökologisch erzeugten Lebensmitteln stärker aus heimischen Landwirtschaft zu decken und das Bewusstsein der Verbraucherinnen und Verbraucher für regionale Kreisläufe zu schärfen. Dies erfolgt mit dem Bewusstsein, dass mit einer steigenden Erzeugung ökologisch und regional produzierter Lebensmittel auch ein steigender Bedarf an Kapazitäten zur Verarbeitung und Vermarktung verbunden ist. Daher werden mit dem Ökoaktionsplan dezentrale und regionale Verarbeitungs- und Vermarktungskapazitäten für ökologische und konventionelle Erzeugnisse auch im Bereich der Fleischverarbeitung finanziell gefördert sowie eine konzeptionelle und organisatorische Unterstützung der Initiativen geboten. Um die Direktvermarktung weiter auszubauen, bietet das Land Hessen landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betrieben durch den Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) gezielt Unterstützung an, damit der Einstieg in die Vermarktung der eigenen Produkte über den Weg der Direktvermarktung gelingen kann.
4. Zusammen mit dem Land Hessen hat die Marketinggesellschaft GUTES AUS HESSEN e.V. die Qualitätsmarke „Geprüfte Qualität – HESSEN“ entwickelt, die bereits im Jahr 2003 von der Europäischen Kommission zugelassen wurde. Wichtigstes Ziel dieser Qualitätsmarke ist es, qualitativ hochwertige und sichere Nahrungsmittel anzubieten, deren Herkunft aus Hessen für die Verbraucherinnen und Verbraucher deutlich zu erkennen ist. Er sieht auch darin einen guten Weg, um die Vermarktung hessischer Erzeugnisse zu stärken. Dabei gilt, dass unverarbeitete Produkte (z.B. Fleisch) die Qualitätsmarke nur tragen dürfen, wenn sie aus der angegebenen Region stammen.
5. Er stellt außerdem fest, dass die Vermeidung von Lebendtiertransporten und die Schaffung von regionalen und transparenten Wertschöpfungs- und Lieferketten, für den Verbraucher zunehmend zu einem Qualitätsmerkmal geworden sind.

6. Der Landtag stellt fest, dass es in Hessen 2019 497 zugelassene Schlachtbetriebe gab, deren Schlachtkapazitäten aber häufig nicht ausgelastet sind. Der Landtag befürwortet die regionale Schlachtung als Verknüpfung von einem tierwohlgerechten Umgang mit Schlachtvieh durch kurze Transportwege mit der Erzielung regionaler Wertschöpfung. Der Landtag unterstützt deshalb den Erhalt und die Ausweitung regionaler Schlachtanlagen. Der Landtag ist sich bewusst, dass eine funktionsfähige regionale Vermarktung neben der Erzeugung auch regionaler Verarbeitungsstrukturen bedarf. Hierbei spielen der Erhalt der vorhandenen Schlachthöfe und die Unterstützung dezentraler kleinerer Schlachtstätten und hofnaher Schlachtungen zum Beispiel durch mobile Schlachtstätten eine wichtige Rolle. Der Landtag befürwortet eine bessere Nutzung dieser regionalen Kapazitäten. So wäre ein tierwohlgerechterer Umgang mit Schlachtvieh durch kurze Transportwege mit der Erzielung regionaler Wertschöpfung verbunden. Der Landtag fordert die Landesregierung auf zu prüfen, mit welchen Maßnahmen die Wettbewerbsnachteile der kleinen regionalen hessischen Schlachtstätten gegenüber großen, international agierenden Schlachtbetrieben ausgeglichen werden können, um den Erhalt der regionalen Schlachtstrukturen zu ermöglichen.
7. Der Landtag begrüßt den Einsatz mobiler Schlachteinrichtungen, wie sie zum Beispiel in der Wetterau bei der Geflügelschlachtung oder der mobilen Rinderschlachtung (Projekt „Extrawurst“) zum Einsatz kommen. Bei mobilen Schlachtungen wird die Belastung der Tiere auf ein Minimum reduziert, da der Lebendtiertransport ganz entfällt und die Tiere in ihrer gewohnten Umgebung geschlachtet werden.
8. Der Landtag begrüßt ferner, dass mit der in Deutschland geltenden Tierischen Lebensmittel-Hygieneverordnung (Tier-LMHV) eine Möglichkeit besteht, mit der Weideschlachtung per Kugelschuss für ganzjährig im Freien gehaltene Rinder ein besonders stressarmes Schlachtverfahren durchzuführen.
9. Der Landtag fordert die Landesregierung in diesem Zusammenhang auf, sich dafür einzusetzen, dass der Beschluss des Bundesrates (BR-Drucks.94/20) vom 05.06.2020 zur Erweiterung der tierschutzgerechten Weideschlachtung umgesetzt wird. So soll die Möglichkeit der Schlachtung im Haltungsbetrieb auf die Tierart Schwein erweitert und auch auf saisonal unter extensiven Bedingungen im Freiland gehaltene Rinder und Schweine erweitert werden. Auf EU-Ebene soll sich die Landesregierung zudem für die rechtliche Verankerung der Zulassung von mobilen oder teilmobilen Schlachteinheiten einsetzen, wobei es keine Beschränkung auf einzelne Tierarten geben sollte.

Wiesbaden, 22. September 2020

Für die Fraktion  
der CDU  
Die Fraktionsvorsitzende:  
**Ines Claus**

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Mathias Wagner (Taunus)**